

Petroleumkarten für Heimarbeit.

Für die Zwecke der Heimarbeit werden dem Magistrat gewisse Mengen von Petroleum zur Verfügung gestellt, die von bestimmten Verkaufsstellen lediglich denjenigen Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen verkauft werden dürfen, die Gas oder elektrisches Licht nicht zur Verfügung haben. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, Petroleumkarten für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zur Beleuchtung ihrer Arbeitsräume auszugeben. Die Verkaufsstellen dürfen das Petroleum nur gegen Vorlage der Petroleumkarten abgeben. Die Namen der Stellen und die Verkaufstage werden noch bekanntgegeben.

Die zur Verfügung stehende Petroleummenge ist voraussichtlich nicht so groß, daß mit ihr der ganze Bedarf für Heimarbeit gedeckt werden kann. Es soll lediglich ein Teil dieses Bedarfs gesichert werden; diejenigen Kreise der Heimarbeit, die mehr Petroleum nötig haben, müssen nach wie vor bemüht sein, sich ihren weitergehenden Bedarf aus den sonstigen Petroleummengen zu decken, die zum allgemeinen Verkauf stehen.

Die Petroleumkarten werden vom 28. bis 30. Oktober bei folgenden Stellen ausgegeben:

- a) bei dem städtischen Arbeitsamt, Große Friedbergerstraße 28, Erdgeschoss, Zimmer 1,
- b) bei der Betriebswerkstätte für Heimarbeiter, Neue Mainzerstraße 74.

Für Männer wird die Kartenausgabe von 8 bis 12, für Frauen von 2 bis 6 Uhr stattfinden. Bei Stellung des Antrags ist das vom Arbeitgeber unterzeichnete Arbeitsbuch vorzulegen oder eine sonstige Bescheinigung des Arbeitgebers über die Beschäftigung als Heimarbeiter. In der ersten Verteilungswoche werden nur Mengen von einem Liter auf jede Karte ausgegeben. Es besteht aber die Möglichkeit, daß späterhin größere Mengen verabsolgt werden.